

Vorlage, DS-Nr. 2021/1352/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	10.02.2022			

**Betreff:** Anbringung von Zebrastreifen an der Römerstraße  
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 17. Oktober 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis..

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: nein

**Sachdarstellung:**

Die vorhandene bauliche Querungsstelle befindet sich zwischen den Einmündungen Jahnplatz und von-Loe-Straße. Hier ist bei der Querung der Fahrbahn immer nur eine Fahrtrichtung des Kfz-Verkehrs zu beachten. In 90 m Entfernung ist an der Einmündung Schloßstraße / Römerstraße eine lichtsignalgeregelte Fußgängerquerung vorhanden. Ebenso befindet sich in 100 m der entgegengesetzten Richtung eine Fußgängerbedarfsanlage.

Es stehen somit in fußläufiger Entfernung zwei signalgesicherte Querungsstellen zur Verfügung.

Dies bedeutet, dass ein möglicher Fußgängerüberweg zur Querung der Römerstraße ausschließlich vom Fußgängerverkehr genutzt wird, der von der von-Loe-Straße zur Burgallee bzw. in umgekehrter Richtung verkehrt. Die Verwaltung sieht hier kein Erfordernis, einen Fußgängerüberweg zu prüfen.

Wenn dies dennoch gewünscht wird, ist eine extern zu beauftragende Fußgängerzählung notwendig, ob die geforderten 50 Fußgängerquerungen in der Stunde hier erreicht werden. Gleichzeitig ist eine Verkehrserhebung des Kfz-Verkehrs erforderlich.

Die o.g. Zählungen sind aufgrund der Vollsperrung der Altenrather Straße erst nach Beendigung der Baumaßnahme möglich. Dies wird in frühestens 14 Monaten der Fall sein.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter